



Ehrungsordnung des Bundes Saarländischer Musikvereine e.V.

1. Der Bund Saarländischer Musikvereine e.V. ehrt die langjährige aktive Mitarbeit zur Erhaltung, Pflege und Förderung der im Bereich der Breitenkultur. Aus diesem Anlass verleiht der Bund Saarländischer Musikvereine e.V. Urkunden und Ehrennadeln.
Diese Ehrungen erfolgen durch den Präsidenten des BSM oder einen Beauftragten in einem der Sache entsprechenden festlichen Rahmen. Die Ausrichtung dieser Veranstaltung obliegt dem Verein. Die Ehrung kann auch jährlich anlässlich eines Empfanges bei der zuständigen Gebietskörperschaft (Ortsteil, Gemeinde u.a.) durchgeführt werden.

2. Ehrungsformen

Folgende Ehrungen können durchgeführt werden:

Ehrungen für aktive MusikerInnen (beim BSM zu beantragen und werden vom BSM durchgeführt, kostenlos)

15-jährige aktive Mitarbeit als MusikerIn (Urkunde und bronzene Ehrennadel)

25-jährige aktive Mitarbeit als MusikerIn (Urkunde und silberne Ehrennadel)

40-jährige aktive Mitarbeit als MusikerIn (Urkunde und goldene Ehrennadel)

50-jährige aktive Mitarbeit als MusikerIn (Urkunde und goldene Ehrennadel mit Kranz)

60-jährige aktive Mitarbeit als MusikerIn (Urkunde und goldene Ehrennadel mit Stern)

70-jährige aktive Mitarbeit als MusikerIn (Urkunde und goldene Ehrennadel mit zwei Sternen)

Der Antrag zu diesen Ehrungen ist beim BSM mindestens einen Monat vor dem Ehrungstermin vom Verein bzw. Orchester zu stellen, in dem der MusikerIn zum Zeitpunkt des Jubiläums aktiv tätig ist.

Ehrungen für DirigentenInnen und StabführerInnen (bei der BDMV zu beantragen und werden vom BSM durchgeführt, gebührenpflichtig (siehe Preisliste BDMV))

10-jährige Tätigkeit (Urkunde und bronzene Dirigentennadel)

15-jährige Tätigkeit (Urkunde und silberne Dirigentennadel)

20-jährige Tätigkeit (Urkunde und goldene Dirigentennadel)

25-jährige Tätigkeit (Urkunde, Jahreszahl und Dirigentennadel in Gold mit einem Diamanten)

30-jährige Tätigkeit und alle weiteren 5 Jahre (Urkunde, Jahreszahl und Dirigentennadel in Gold mit einem Diamanten)

Der Antrag zu diesen Ehrungen ist bei der BDMV mindestens einen Monat vor dem Ehrungstermin vom Verein bzw. Orchester zu stellen, in dem der DirigentIn/StabführerIn zum Zeitpunkt des Jubiläums aktiv tätig ist

Ehrungen für Mitglieder von Vereinsvorständen (bei der BDMV zu beantragen und werden vom BSM durchgeführt, gebührenpflichtig (siehe Preisliste BDMV))

10-jährige Tätigkeit (Urkunde und bronzene Verdienstmedaille)

15-jährige Tätigkeit (Urkunde und silberne Verdienstmedaille)

20-jährige Tätigkeit (Urkunde und goldene Verdienstmedaille)

25-jährige Tätigkeit und alle weiteren 5 Jahre (Urkunde, Jahreszahl und goldene Verdienstmedaille mit einem Diamanten)

Der Antrag zu diesen Ehrungen ist bei der BDMV mindestens einen Monat vor dem Ehrungstermin vom Verein bzw. Orchester zu stellen, in dem die Person als Vorstandsmitglied tätig ist oder war.

Ehrungen für fördernde Mitglieder (bei der BDMV zu beantragen und werden vom BSM durchgeführt, gebührenpflichtig (siehe Preisliste BDMV))

10-jährige fördernde Mitgliedschaft (Ehrennadel in Bronze mit Jahreszahl)

20-jährige fördernde Mitgliedschaft (Ehrennadel in Silber mit Jahreszahl)

25-jährige fördernde Mitgliedschaft (Ehrennadel in Silber mit Kranz und Jahreszahl)

30-jährige fördernde Mitgliedschaft (Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl)

40-jährige fördernde Mitgliedschaft und alle weiteren 10 Jahre

(Ehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl)

Der Antrag zu diesen Ehrungen ist bei der BDMV mindestens einen Monat vor dem Ehrungstermin vom Verein bzw. Orchester zu stellen, in dem die Person als förderndes Mitglied tätig ist.

3. Die Ehrungen sollen grundsätzlich in dem Jahr erfolgen, in dem das Jubiläum erreicht wird. Ehrungen für nicht mehr aktive Personen unterliegen einer 10-jährigen Verjährungsfrist. Danach kann keine Ehrung mehr erfolgen.